ZBB 2010, 520

GmbHG § 2 Abs. 1a Satz 2; AktG §§ 5a, 26 Abs. 4

Sperrfrist für Änderungen der Festsetzungen zum Gründungsaufwand der UG

OLG München, Beschl. v. 06.10.2010 - 31 Wx 143/10 (rechtskräftig; AG München), ZIP 2010, 2096

Leitsätze:

- 1. Die aktienrechtliche Sperrfrist für Änderungen der Festsetzungen zum Gründungsaufwand gilt entsprechend für die GmbH auch in Form der im vereinfachten Verfahren gegründeten Unternehmergesellschaft.
- 2. Das Änderungsverbot innerhalb der Sperrfrist steht rein sprachlich-redaktionellen Änderungen, die im Zuge der Ersetzung des Musterprotokolls durch eine neue Satzung vorgenommen werden, nicht entgegen.